



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

3. Runden Tisch Hebammenkammer

Berlin, 09.06.2018

Dr. Susanne Wagenmann
Geschäftsführerin der Landespflegekammer RLP



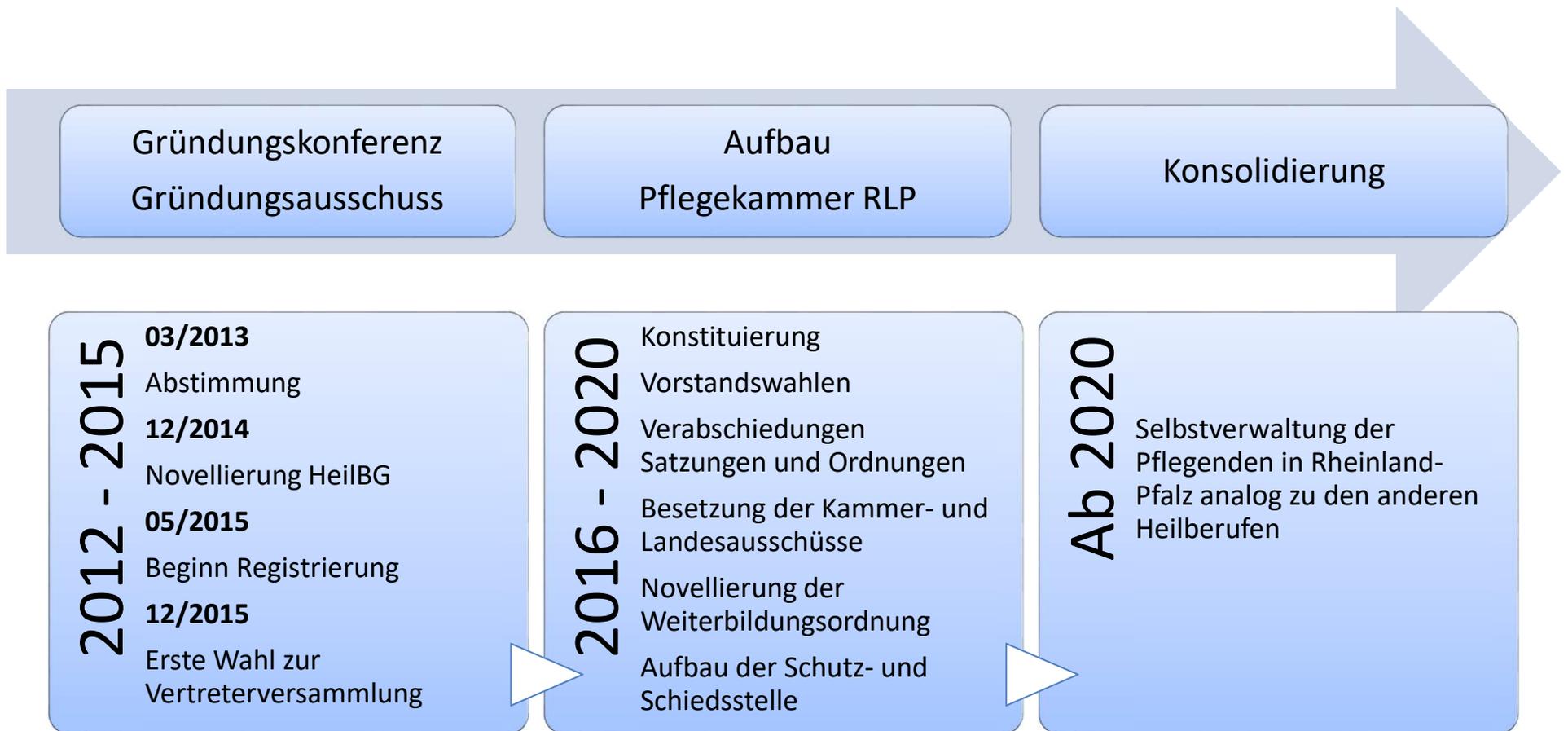


- 1. DIE LANDESPFLEGEKAMMER ALS
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**
- 2. DIE EINFLUSSNAHME DER
LANDESPFLEGEKAMMER IM
GESUNDHEITSSYSTEM**
- 3. GEMEINSAMES WIRKEN MIT ANDEREN
AKTEUREN IM GESUNDHEITSWESEN**
- 4. FAZIT**



1. DIE LANDESPFLEGEKAMMER ALS KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

DIE ENTWICKLUNG DER LANDESPFLEGEKAMMER IM ÜBERBLICK





Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Durch Hoheitsakt geschaffene, rechtsfähige, mitgliedschaftlich verfasste Organisation, die öffentliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln wahrnimmt (Selbstverwaltung).
- Als Exekutive (Verwaltung) Teil des Staatsgefüges.
- Vollzieht Gesetze, verwirklicht den gesetzgeberischen Willen und setzt hoheitliche Mittel ein (Verwaltungsakte, Berufsgereichtsbarkeit)

Gesetzliche Aufgaben der Kammer

- Eigene Angelegenheiten als Selbstverwaltungsaufgabe zu regeln.
- Im Rahmen dieser Selbstverwaltungsautonomie kann die Landespflegekammer eigener Normgeber sein!





Gesetzliche Aufgaben der Kammer

Allgemein

- Mitwirkung bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens.
- Wahrung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kammermitglieder.



Gesetzliche Aufgaben der Kammer

Im Besonderen

- Wahrung des Ansehens des Berufsstandes.
- Regelung der Berufsausübung und Beratung in berufsfachlichen und allgemeinen berufsrechtlichen Fragen.
- Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten.
- Beratung öffentlicher Stellen in Fragen der Normsetzung.
- Benennung von Sachverständigen.
- Regelung und Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung.
- Qualitätssicherung.
- Registerführung und Ausgabe Heilberufsausweis.
- Herausgabe von Mitteilungsblättern (Bekanntmachungen, Fortbildung, Information, Meinungsbildung).



AUSSCHÜSSE



ARBEITSGRUPPEN



BEIRÄTE



Gemeinsamer Beirat mit der Landespflegekammer und der Landespsychotherapeutenkammer

MITGLIEDER



VERTRETERVERSAMMLUNG



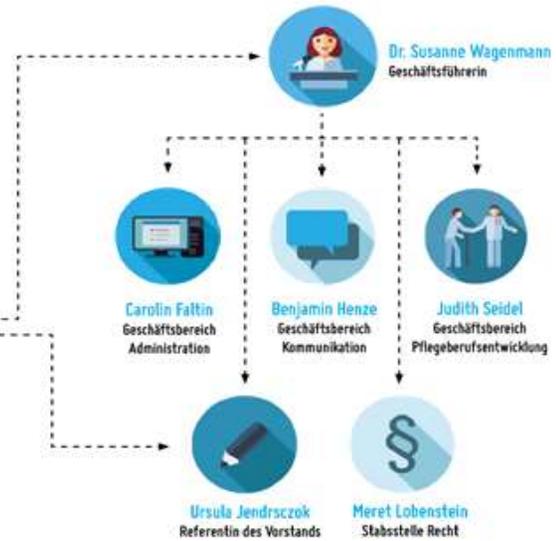
VORSTAND



- | | | |
|--|---|--|
| Dr. Markus Mai
Präsident
Außenvertretung
Pflegepolitik | Sandra Postel
Vizepräsidentin
Außenvertretung
Kommunikation | Andrea Bergsträßer
Berufsfeldentwicklung |
| Hans-Josef Börsch
Recht
Satzung | Angelika Broda
Qualitätsmanagement | Esther Ehrenstein
Bildung |
| Karim Etkhawaga
Finanzen | Renate Herzer
Ethik | Christa Wollstädter
Mitglieder |

AUFBAU UND STRUKTUR

GESCHÄFTSSTELLE



Erarbeitet und legt zur Entscheidung vor

wählt und beauftragt

wählt und beauftragt

Beratung und Austausch

berichtet

berichtet

berichtet



2. DIE EINFLUSSNAHME DER LANDESPFLEGEKAMMER IM GESUNDHEITSSYSTEM

Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

	Vergütung und Leistungskatalog	Berufsrecht und Qualität	Aufsicht
Bund	<ul style="list-style-type: none"> • G-BA • GKV-SV • K(Z)BV • DKG 	<ul style="list-style-type: none"> • BÄK (incl. GOÄ) • BPtK • BZÄK (incl. GOZ) • BTK (incl. GOT) • BAK • [BPfIK] 	<ul style="list-style-type: none"> • BMG
Land	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenkassen • K(Z)Ven • LKG 	<ul style="list-style-type: none"> • LÄK • LPK • LZÄK • LTK • LAK • LpfIK 	<ul style="list-style-type: none"> • Landesgesundheitsministerium

Beteiligung der Kammer mit Sitz und Stimme

Mitwirken in Gremien

- Sitz im Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz
- Sitz im Landeskrankenhausplanungsausschuss Rheinland-Pfalz
- Sitz im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V
- Sitz im gemeinsamen Beirat mit Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer
- Sitz im Landesgremium Demenz
- Sitz in der Landespflegekonferenz
- Sitz in Arbeitsgruppe Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe Durchführungsverordnung (LWTGDVO)
- Mitglied Runder Tisch eHealth Initiative RLP
- Beteiligung Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASGGVO)
- Nationaler runder Tisch für Qualität in der Pflege, Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
- Lenkungsausschuss und Landesarbeitsgruppe einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung (SQmed Rheinland-Pfalz)
- ...

Beteiligung der Kammer mit Sitz und Stimme

Intervention und Beratung Politik

- Staatskanzlei - Ministerpräsidentin
- Ministerien - Gesundheitsministerin
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Parlamentarier des rheinland-pfälzischen Landtages
- Parlamentarier des deutschen Bundestages

Beteiligung der Kammer mit Sitz und Stimme

Zusammenarbeit mit Partnern im Gesundheitswesen

- Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz
- PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Gewerkschaften (komba und ver.di)
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)
- Sozialverband VdK
- Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz (MDK)
- Marburger Bund
- KV
- Krankenkassen
- Hochschulen

Pflegekammern in Deutschland

- Pflegekammern in **Schleswig-Holstein** und **Niedersachsen**

- Rechtlich verankert
- Aufbauphase
 - Registrierung
 - Wahl der ersten Kammerversammlung



- Bestrebungen in **Nordrhein-Westfalen** und **Baden-Württemberg**

- Politische Willensbildung
- Information der Berufsangehörigen
- Befragung der Pflegenden in 2018 geplant



„Pflegering“

- Zusammenschluss von Pflegeverbänden und Angehörigen der Pflegeberufe
- Verstoß gegen Prinzipien des Kammerrechts der Bundesländer
 - Keine Autonomie
 - Keine demokratisch legitimierte Selbstverwaltung der Pflegenden
 - Keine Beteiligung aller „Betroffenen“
 - Massive Einschränkung der Teilhabe- und Beteiligungsrechte der Pflegenden
 - Keine Augenhöhe mit weiteren Heilberufen und Partnern im Gesundheitswesen
 - Fragliches Machtgefüge bei finanzieller Beteiligung des Landes Bayern

Bundespflegekammer



28. September 2017

1. Sitzung der Gründungskonferenz





3. GEMEINSAMES WIRKEN MIT ANDEREN AKTEUREN IM GESUNDHEITSWESEN

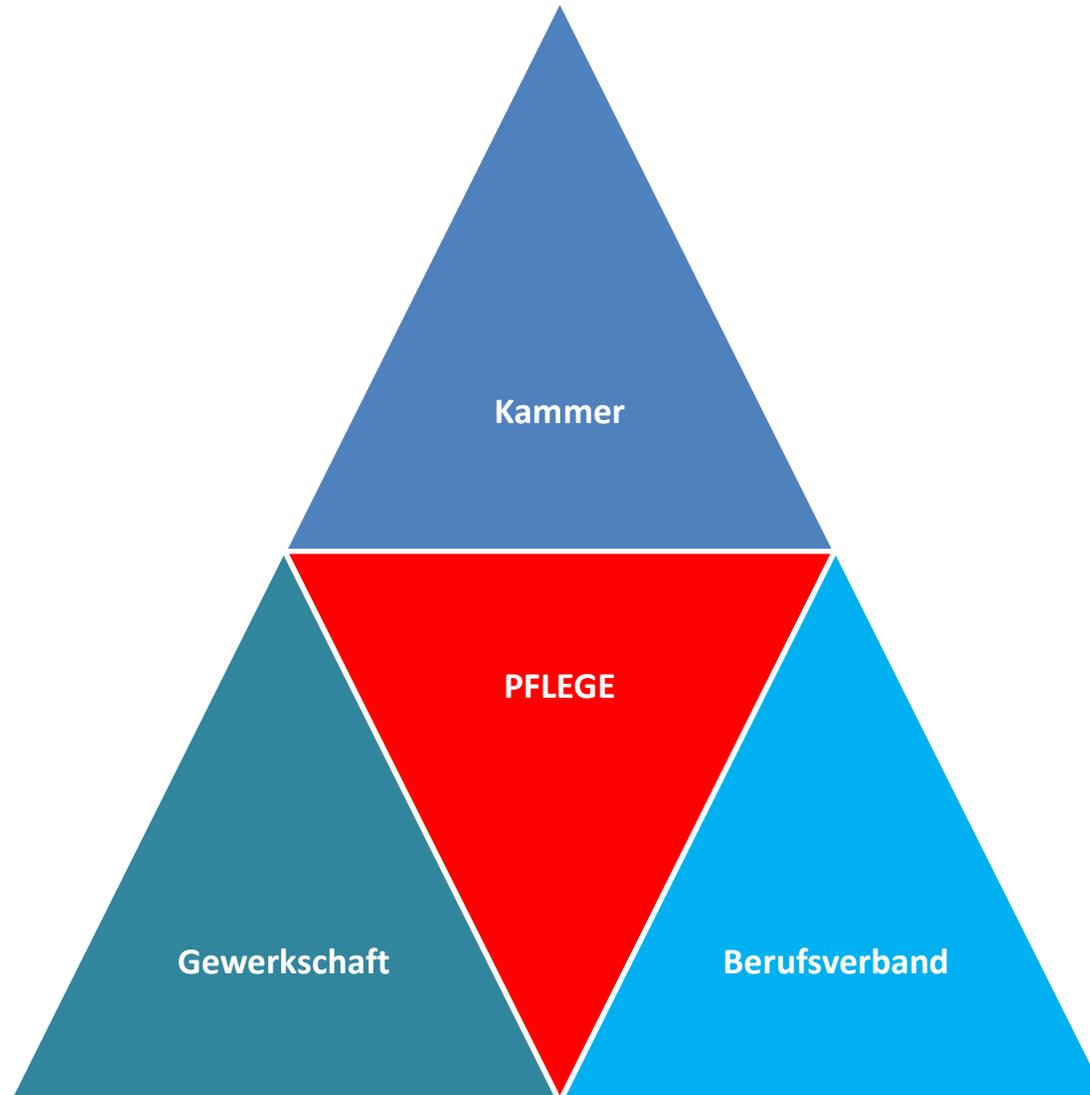


LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Zusammenarbeit von



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ



Aufgaben von Gewerkschaften



Die Gewerkschaft ist eine Organisation, die sich um die Interessen **ihrer Mitglieder**, d.h. von **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** kümmert. Sie agiert gegenüber den Arbeitgebern, also Unternehmensinhabern bzw. Aktionären.

Zu den Aufgaben und Leistungen einer Gewerkschaft zählen:

- Abschluss von überbetrieblichen **Tarifverträgen**
(Diese gelten in der Regel nur für Gewerkschaftsmitglieder, werden in der Praxis aber auch für nicht organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwendet)
- Führen von **Gehalts-, Tarifverhandlungen** mit dem Arbeitgeber
- Organisation von Lohnkämpfen, z.B. **Streiks**
- Beratung und Unterstützung bei **arbeitsrechtlichen** Fragen

Ziele und Mitgliedschaft von Gewerkschaften



Ziele einer Gewerkschaft:

- Leistungsgerechte **Löhne** durchsetzen
- Bessere **Arbeitsbedingungen** schaffen
- **Arbeitszeiten** regeln, z.B. Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit, **Schichtenregelungen, Wochenend- und Feiertagsarbeit**
- **Mitbestimmung** in betrieblichen Prozessen
- Arbeitsplätze erhalten

Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft:

- die Mitgliedschaft ist freiwillig
- der Beitrag beträgt in der Regel 1 % des Bruttoverdienstes

Aufgaben von Berufsverbänden

Ein **Berufsverband** ist ein Zusammenschluss von natürlichen oder juristischen Personen, der sich die **Förderung der Mitglieder eines bestimmten Berufs** oder einer Berufsgruppe und die Vertretung der beruflichen Interessen zum Ziel gesetzt hat.

Aufgaben:

- Berufsverbände arbeiten nach außen für die **Bündelung der Interessen** ihrer Mitglieder und betreiben **Lobbyarbeit**, um auf diese Weise die Verwirklichung der Interessen voranzubringen.
- Berufsverbände streben an, die **Arbeitsbedingungen** der Berufsangehörigen zu **verbessern**.
- Nach innen sind Berufsverbände eine Art ‚Forum‘, in dem berufsspezifische Fragen diskutiert und **gemeinsame Grundsätze und Ziele formuliert** werden.
- Berufsverbände bieten ihren Mitgliedern meist eine **Fachzeitschrift** sowie Angebote zu **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** und gelegentlich sonstige Vergünstigungen an.

Mitgliedschaft im Berufsverband



Mitgliedschaft

Mitglied eines Berufsverbandes können in der Regel **nur Angehörige des jeweiligen Berufes** werden und solche, die sich in der Ausbildung zu dem Beruf befinden.

Einige Verbände öffnen sich auch interessierten und sympathisierenden berufsfremden Personen.

Ausrichtung der Berufsverbände

Berufsverbände können den gesamten Berufsstand (sog. generalistische Verbände) oder auch einzelnen Fachbereiche (sog. Fachverbände) vertreten.

Der Dreiklang

Wer?	vertritt wen?	Mit welchem Ziel?
Pflegekammer	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung fachgerechter Bürger/innen Pflege (Bsp. Weiterbildung, Berufsordnung)- Schutz der Bevölkerung vor unsachgemäßer Pflege (Standesaufsicht)- Interessensvertretung der Mitglieder und der Gesellschaft- „Parlament der Pflegenden“ (demokratisch legitimiert)- Ansprechpartner für Berufsangehörige und Bürgerinnen und Bürger
Berufsverband	Berufsangehörige	<p>Lobbyarbeit, bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen Netzwerkbildung innerhalb der Berufsgruppe Weiterentwicklung der Pflege Gremienarbeit</p>
Gewerkschaft	Mitglieder	<p>Leistungsorientierte Vergütung und gute, bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen</p>

Der Dreiklang

Pflegekammer, Berufsverbände und Gewerkschaften vertreten **gemeinsam** die Interessen der Pflegenden!

- **Gemeinsame Interessenvertretung** gegenüber der Politik, Akteuren im Gesundheitswesen
- **Ressourcenbündelung**
- **Abstimmung der Ziele und Maßnahmen** zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungssituation
- **Einbringen des Knowhows** aus den Verbänden und Gewerkschaften in die Vertreterversammlung (Pflegeparlament)
- **Weiterleitung der Mitgliederanfragen** an den zuständigen Partner (z.B. berufsrechtliche, arbeitsrechtliche Fragen)





LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

4. FAZIT

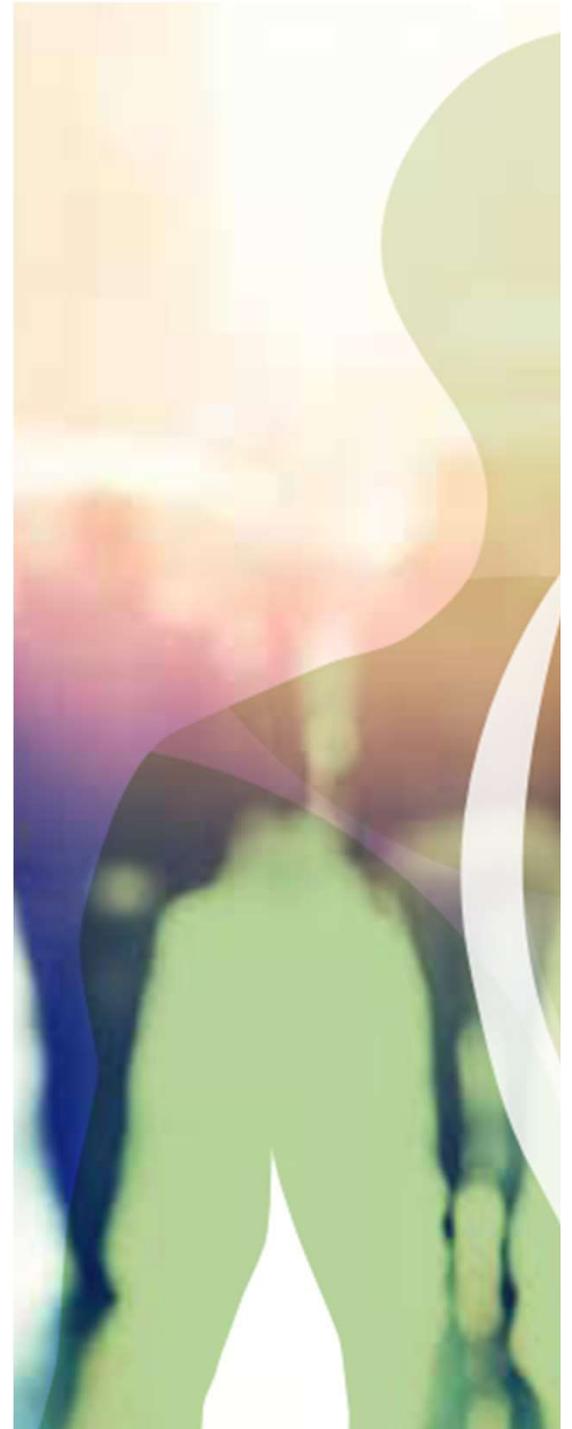
Fazit

- Wir wollen Kopf, Hand, Herz, Stimme und Rückgrat der Pflege sein.
- Wir dürfen unsere Angelegenheiten selbst regeln („Kleiner Gesetzgeber“)
- Wir sind rechtlich und faktisch auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren der Selbstverwaltung (incl. Regelung im gleichen Gesetz)
- Wir finden politisches Gehör (gesetzlich verbrieft)
- Wir können nicht alles – es braucht das Zusammenwirken mit anderen



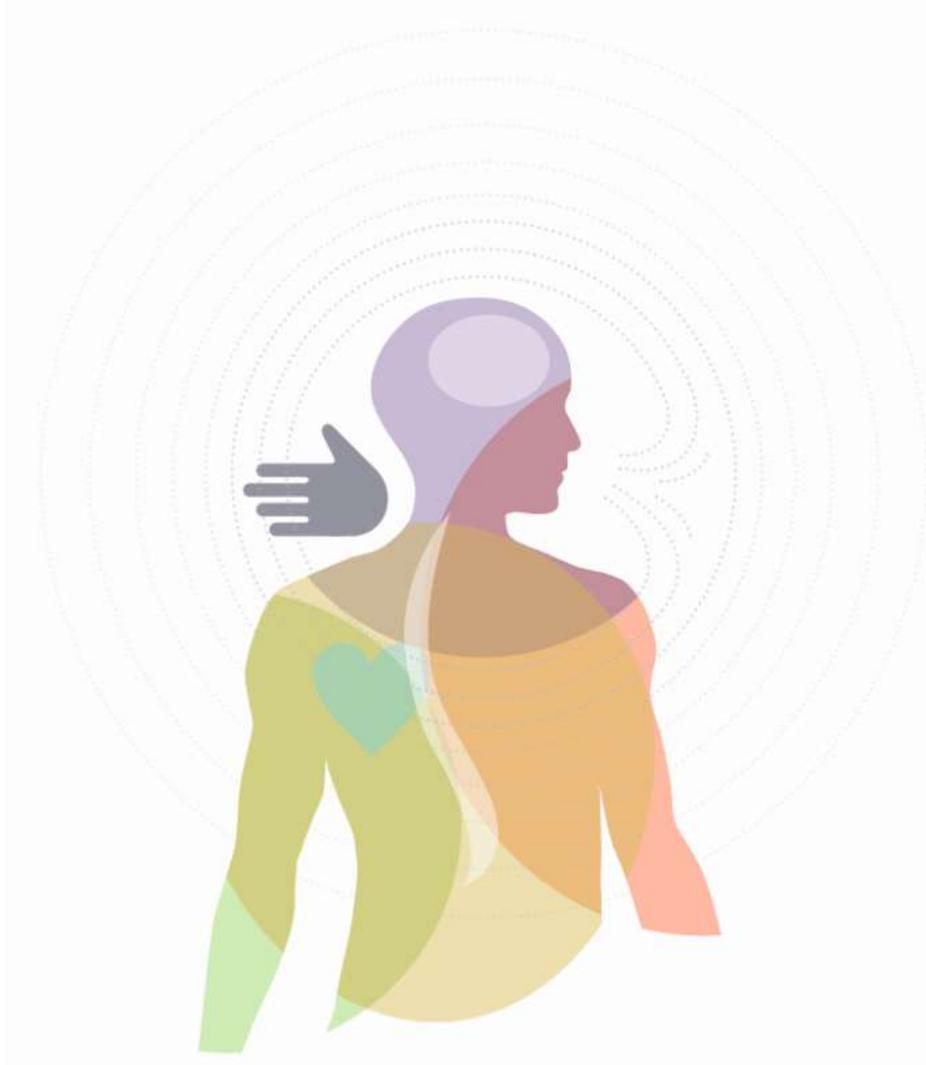
LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**





Strategie – Strategische Themen



- | | |
|----------|---|
| Kopf | – Steuerung durch Mitglieder |
| Hand | – Unterstützen der Mitglieder |
| Herz | – Berufsgruppe eigenverantwortlich entwickeln |
| Stimme | – Unsere politische Stimme |
| Rückgrat | – Professionelle Pflege für die Gesellschaft |



		Einkommen aus Pflegetätigkeit (AN-Brutto/steuerpfl. Brutto)	€/monatlich	€/jährlich
GERINGVERDIENER	Beitragsklasse 1	unter 500 €	2,50 €	30,00 €
	Beitragsklasse 2	500 € bis unter 1000 €	4,50 €	54,00 €
	Beitragsklasse 3	1.000 € bis unter 1.500 €	7,00 €	84,00 €
	Beitragsklasse 4	1.500 € bis unter 2.500 €	8,50 €	102,00 €
BASISBEITRAG	Beitragsklasse 5	2.500 € bis unter 4.500 €	9,80 €	117,60 €
HÖHERVERDIENER	Beitragsklasse 6	4.500 € bis unter 5.500 €	17,00 €	204,00 €
	Beitragsklasse 7	ab 5.500 €	25,00 €	300,00 €
FREIWILLIGE MITGLIEDER	§3 (3) Hauptsatzung Schüler	—	3,00 €	36,00 €
	§3 (3) Hauptsatzung andere	—	5,00 €	60,00 €
	§3 (4) Hauptsatzung (Berufsangehörige in anderen Bundesländern)	—	5,00 €	60,00 €